

Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2016

Vorlagen-Nr.:

077/2016-ö-3.1

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	23.06.2016

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
I - Bildung, Kultur, Soziales	Schule, Kultur, Sport	Buck, Birgit

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung von Investitionszuschüssen 2016 an die Vereine

TUS Metzingen e.V.	in Höhe von	1.000 €
Luftsportverein Rossfeld e.V.	in Höhe von	18.474 €
gesamt		19.474 € zu.

Für diese Zuschüsse stehen auf der Haushaltsstelle 2.5500.9800.000-0001 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Ziel:

Vereinsförderung

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☒ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐ , insgesamt Euro; nein ☒
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☒ ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☒ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 mit voraussichtlich insgesamt: 19.474 Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
	Vereinsförderung
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2013 – Drucksache 013/2013-ö-40 - beschlossen für Investitionszuschüsse für Neubauten und die Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen (Vereinsförderrichtlinien der Stadt Metzingen Ziffer IV Nr. 7.2) und für Geräte mit hohem Wert (Vereinsförderrichtlinien der Stadt Metzingen Ziffer IV Nr. 8) jährlich 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsplan 2016 und 2017 sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Für das Jahr 2016 haben die Vereine

1. TUS Metzingen e.V. für ein Airtrack (mit Luft zu befüllende Sprungbahn für Turnen und Akrobatik) und
2. Luftsportverein Rossfeld e.V. für ein Segelflugzeug und einen dazu passenden Transporthänger

Anträge auf einen städtischen Zuschuss gestellt – vgl. Anlage 1.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Vereinen zur Bezuschussung eingereichten Beschaffungen wird von der Verwaltung bejaht. Die Beschaffungen wurden zwischenzeitlich getätigt. Die Vereine haben entsprechende Rechnungen vorgelegt.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Metzingen ist ein Zuschuss für Neubauten und die Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen bis maximal 15% der zuschussfähigen Baukosten möglich. Zuschüsse für Geräte mit hohem Wert (über 2.500 €) können bis maximal 25% der Gesamtkosten gewährt werden.

Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, bleibt entsprechend den Vereinsförderrichtlinien dem Gemeinderat vorbehalten.

Für das Jahr 2016 hat kein Verein einen Zuschussantrag für den Neubau und die Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen gestellt. Die beiden Anträge betreffen Beschaffungen von Geräten mit hohem Wert. Nach dem Gemeinderatsbeschluss stehen vom Gesamtbudget (50.000 €) für Geräte mit hohem Wert 5.000 € zur Verfügung.

Angesichts der hohen Investitionssumme für das Segelflugzeug schlägt die Verwaltung vor, diese Beschaffung als Ausnahmefall wie eine Maßnahme nach Nr. 7.2 der Vereinsförderrichtlinien (Investition für Baumaßnahmen) zu werten und mit 15 % ohne Höchstgrenze, jedoch im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zu bezuschussen. Der Luftsportverein Rossfeld e.V. hat vereinseigene Anlagen auf dem Rossfeld und auf dem Bongertwasen und hat bisher keine städtischen Zuschüsse für den Neubau und die Unterhaltung nach den Vereinsförderrichtlinien erhalten. Auch für Geräte mit hohem Wert wurden bisher keine städtischen Zuschüsse gewährt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vereinszuschüsse liegen mit ihrer Gesamtsumme unter den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Vereine sind derzeit aufgefordert Anträge für das Jahr 2017 einzureichen.

Zeitliche Umsetzung:

Juni 2016

Anlagen: 2

